Zusatzvereinbarung zum Aufnahmeantrag der SpVgg Lülsdorf-Ranzel 1959 e.V. Geltungsbereich Tennisabteilung

- 1. Die Tennisabteilung ist seit ihrer Gründung am 30.11.1982 eine Abteilung der SpVgg Lülsdorf-Ranzel 1959 e.V.
- 2. Die Mitgliederzahl ist auf 230 festgelegt. Hiervon sollten 25 % Jugendliche unter 18 Jahren sein.
- 3. Eine Aufnahme in die Tennisabteilung erfolgt nur durch die Abteilungsleitung nach Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrages und der Zusatzbedingungen. Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält eine Spielberechtigungskarte.
- 4. Aufnahmegebühr (Stand 01.01.2016) 10,00 € für Erwachsene, 6,00 € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Von der Erhebung einer Aufnahmegebühr kann durch die Abteilungsleitung abgesehen werden.
- 5. Abteilungsbeitrag (halbjährlich)

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag im Hauptverein wird ein Abteilungsbeitrag erhoben.

Kinder (06-10 Jahre) 0,00 Euro Jugendliche (11-14 Jahre) 1,50 Euro Jugendliche (15-18 Jahre) 24,00 Euro Erwachsene 48,00 Euro

Der Beitragseinzug erfolgt über die im Mitgliedschaftsantrag angegebene Bankverbindung mittels Bankeinzugsverfahren.

Der Einzug des SpVgg-Beitrages erfolgt jeweils am 15. Februar und am 15. August eines Jahres, bei unterjährigen Eintritten ersatzweise einmalig am 15. Mai oder 15. November des Eintrittsjahres.